

Aktuelle Informationen

Paritätische Qualitäts-Siegel® BAMF für Träger von Integrationskursen

Träger, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierte Integrationskurse anbieten oder anbieten möchten, müssen u.a. eine Zulassung gem. § 18 der Integrationskursverordnung erhalten. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist die Anwendung eines durch das BAMF anerkannte Verfahren zur Qualitätssicherung und –Entwicklung.

Das Qualitätsmanagement Paritätisches Qualitäts-Siegel® BAMF ist durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Verfahren anerkannt. Das Paritätische Qualitäts-Siegel® ist ein Ergebnis der externen Begutachtung im Paritätischen Qualitätssystem PQ-Sys®.

Die SQ Cert GmbH führt seit 2009 erfolgreich Begutachtungen von Integrationskursträgern zur Verleihung des Paritätischen Qualitäts-Siegels® BAMF durch. Als Tochterunternehmen des Paritätischen Gesamtverbandes sind wir mit den Strukturen und Werteorientierungen paritätischer Einrichtungen vertraut. Menschlichkeit, Toleranz und soziale Gerechtigkeit sind die wertebezogenen Grundlagen unserer Arbeit.

AZAV Trägerzulassung und Maßnahmenzulassung

Begutachtungen nach AZAV kann die SQ Cert GmbH in Kooperation mit der proCum Cert GmbH anbieten. Die fachkundige Stelle der proCum Cert GmbH ist akkreditiert zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen nach dem Recht der Arbeitsförderung (SGB III) in Verbindung mit der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV). Als unser Kooperationspartner führt die proCum Cert GmbH in unserem Auftrag Zulassungen von Trägern und Maßnahmen nach SGB III i.V. m. AZAV durch.

Welches QM-Verfahren ist für mich sinnvoll?

Auf der Internetseite des BAMF ist eine [Liste der anerkannten Verfahren](#) aufgeführt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich die Verfahren vom Umfang und der Komplexität sehr voneinander unterscheiden.

Das Paritätische Qualitäts-Siegel® BAMF zeichnet sich durch ein sehr einfaches sowie preisgünstiges Verfahren aus. Hier findet eine Vor-Ort-Begutachtung nur einmal in drei Jahren statt. In den zwei Folgejahren senden die Träger zur fachlichen Prüfung einen Qualitätsentwicklungsbericht an die SQ Cert.

Sofern die Träger neben den Integrationskursen auch Arbeitsfördermaßnahmen anbieten möchten (finanziert durch die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter), ist eine Träger- bzw. bei bestimmten Maßnahmen auch eine Maßnahmenzulassung nach AZAV notwendig. Die beiden letztgenannten sind deutlich umfangreicher und kostenaufwendiger als das Paritätische Qualitäts-Siegel® BAMF.

Wie kann ich ein anerkanntes Verfahren einführen?

Das Zentrum für Qualität und Management (ZQM) im Paritätischen Gesamtverband bietet hierzu bundesweit zahlreiche Schulungen und Lehrgänge an. Die aktuellen Informationen, Ausschreibungen etc. finden Sie im Internet unter www.pq-sys.de.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der systematischen **Selbstevaluation** anhand der Qualitätskriterien. Ein sehr hilfreiches Instrument der Selbstevaluation stellt z. B. der **Qualitäts-Check PQ-Sys® BAMF** oder **AZAV** dar. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf den Internetseiten des Zentrums für Qualität und Management im Paritätischen Gesamtverband unter www.pq-sys.de/arbeitshilfen.html. Kontaktperson ist Herr Peter Ußner, Tel. 030 24 636 - 362, E-Mail p.qualitaet@paritaet.org.

Wir freuen uns über Fragen und Anregungen. Sie erreichen uns unter info@sq-cert.de oder 069 26 95 68 77 - 0.

Ihr
SQ Cert-Team